

## **Land OÖ und Arbeiterkammer OÖ schaffen „Corona-Härtefonds“ zur Unterstützung von Arbeitnehmer\*innen und ihren Familien**

### **Wer hat Anspruch?**

Anspruchsberechtigt sind unselbstständige Erwerbstätige, die vor Eintritt der Corona bedingten Arbeitslosigkeit, bzw. Kurzarbeit ihren Lebensunterhalt nahezu ausschließlich aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bestritten haben und in den Monaten Dezember 2020 und Jänner 2021 aufgrund der Corona-Krise arbeitslos sind oder Lohnkürzung durch Kurzarbeit erfahren haben. Für den Vergleich der Einkommensreduktion ist der Lohnzettel des letzten Monats vor Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ausschlaggebend. Wenn die Arbeitslosigkeit mit Beginn der COVID-19-pandemie im März eingetreten ist, so wird der Lohnzettel aus dem Februar 2020 für den Vergleich herangezogen.

### **Wieviel wird gefördert?**

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Pauschalbetrag pro Haushalt gewährt.

### **Mindestens 20 Prozent Einkommensreduzierung:**

- Alleinstehende bis € 1.300
- 2 Personen bis € 2.000
- jede weitere volljährige erwerbstätige Person € 1.000
- jede weitere minderjährige Person € 250

### **Höhe der Förderung bei mind. 20 Prozent Einkommensreduzierung (einmaliger Pauschalbetrag):**

- 1 Person im Haushalt: 300€
- 2 Personen im Haushalt: 400€
- 3 Personen und mehr: 500€

### **Mindestens 30 Prozent Einkommensreduzierung:**

- Alleinstehende bis € 1.500
- 2 Personen bis € 2.400
- jede weitere volljährige erwerbstätige Person € 1.000
- jede weitere minderjährige Person € 250

### **Höhe der Förderung bei mind. 30 Prozent Einkommensreduzierung (einmaliger Pauschalbetrag):**

- 1 Person im Haushalt: 500 €
- 2 Personen im Haushalt: 600 €
- 3 Personen und mehr: 700 €

Weitere Fördervoraussetzungen sind Hauptwohnsitz aller Personen im Haushalt seit spätestens 1. Februar 2020 in OÖ, Vorliegen einer Notlage durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, kein Anspruch auf bestehende gesetzliche Hilfeleistungen (Sozialhilfe). Die Anträge können von 08.02.2021 bis 31.03.2021 beim Amt der Oö Landesregierung elektronisch eingebracht werden. Personen die keinen PC oder

kein Smartphone besitzen, können den Antrag in der AK-Zentrale oder in den Bezirksstellen in elektronischer Form einbringen.

**Wenn sie Hilfe brauchen und Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen von migrare- Zentrum für MigrantInnen OÖ gerne zur Verfügung.**

**Derzeit sind wir nur telefonisch und per Email erreichbar: 0676 846954601, oder [beratung@migrare.at](mailto:beratung@migrare.at)**